



Susanne Mittag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Susanne Mittag und Johannes Schätzl (SPD): „Gebäudeenergiegesetz: Holzheizungen weiter ermöglichen“

Delmenhorst, 26.04.2023

Susanne Mittag, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Jakob-Kaiser-Haus

Raum: E.415

Telefon: +49 30 22778171

Fax: +49 30 22770173

susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis:

Arthur-Fitger-Str. 10

27749 Delmenhorst

Telefon: +49 4221 1521218

Fax: +49 4221 1521222

susanne.mittag.ma03@bundestag.de

Neu eingebaute Heizungen sollen ab 2024 zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Der in der letzten Woche vorgelegte Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes sieht vor, dass der Einbau von Öl- und Gasheizungen dann nur noch in Kombination mit Wärmepumpen, Solaranlagen und anderen erneuerbaren Varianten erlaubt sein soll. Die aktuelle Fassung enthält jedoch auch ein weitgehendes Verbot von Holz- und Pelletheizungen im Neubau.

Susanne Mittag, ernährungs- und landwirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion:

„Bei der Umsetzung des Gesetzes, bei den Fristen und bei der Praktikabilität muss dringend nachgebessert werden. Auch die besonderen Aspekte des Ländlichen Raums müssen individuell betrachtet werden.“

Johannes Schätzl, zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion:

„Wir müssen alle klimafreundlichen Möglichkeiten nutzen und dürfen keine Wärmetechnologie von vornherein ausschließen. Im anstehenden parlamentarischen Verfahren werden wir uns dafür einsetzen, dass feste und flüssige Biomasse auch für den Neubau auf die erforderliche Quote angerechnet werden kann. Holz ist eine legitime Heizquelle und muss es auch in Zukunft bleiben. Sie ist sicher, regional verfügbar und erneuerbar. Es ist daher unbedingt notwendig, dies auch im finalen Gesetz so abzubilden.“

In dieser Woche beginnen die Gespräche auf parlamentarischer Ebene. Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause den Bundestag und den Bundesrat passieren, damit es zum 1. Januar 2024 in Kraft treten kann. Die Neuregelungen betreffen dann aber zunächst nur Neubauten, alle bestehenden fossilen Heizungsanlagen dürfen noch bis 2044 ohne Umbau weiter betrieben werden.“